

Hygienekonzept Heimspiele in der Dritten Liga Nord

USC Magdeburg, Abteilung Volleyball

Saison 2021/22



1. Vorbemerkungen und notwendiger Personenkreis

Um ein Volleyballspiel im Wettkampfbetrieb durchzuführen und das Infektionsrisiko zu minimieren sind klare und einfach zu handhabende Regelungen notwendig. Dieses Konzept versucht dies für den notwendigen klar definierten Personenkreis zu erreichen. Die am Spiel beteiligten Personen werden gemäß Deutschem Volleyballverband in aktive und passive Beteiligte unterteilt. Als aktive Beteiligte gelten Spieler, Offizielle (Trainer, Trainerassistenten usw.) sowie Schiedsrichter und ggf. Schiedsrichterbeobachter. Als passiv Beteiligte werden Courtpersonal (Heimspielkoordinator und Hygienebeauftragter), Schreiber und Schreiberassistent, Ballholer, Wischer, Hallensprecher weitere Aufbauhelfer definiert.

Da eine Volleyballmannschaft ab dem regionalen Spielbetrieb aus bis zu 14 SpielerInnen, zuzüglich im Regelfall zwei Offiziellen, bestehen kann und ein Volleyballspiel von zwei Schiedsrichtern – und ggf. einem Beobachter – geleitet wird, ergibt sich für die Gruppe der aktiv am Spiel Beteiligten eine Zahl von bis zu 35 Personen.

Die Gruppe der passiv am Spiel Beteiligten setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 1 Heimspielkoordinator,
- 1 Hygienebeauftragter,
- 1 Schreiber,
- 1 Schreiberassistent,
- 3 Ballholer,
- 2 Wischer,
- 1 Hallensprecher und
- 3 Aufbauhelfer.

Somit ergibt sich für diesen Personenkreis eine Anzahl von 13 Personen.

Insgesamt ist eine Zahl von 48 Personen als unmittelbar am Spiel beteiligt zu definieren. Für diese Personengruppe gelten die in Punkt 2 formulierten Hygiene- und Verhaltensregeln.

Um den Spielbetrieb finanzieren zu können, sind neben den Sponsoren auch ZuschauerInnen unerlässlich. Um auch hier das Infektionsrisiko zu minimieren, wird die maximale Zuschauerzahl bei Heimspielen in der Dritten Liga auf 100 beschränkt. Für sie gelten die in Punkt 3 beschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln. Diese werden gut sichtbar im Eingangs- und Zuschauerbereich der Halle ausgelegt. Der Hygienebeauftragte sorgt für die Einhaltung der Regeln und der Hallensprecher macht in regelmäßigen Abständen über Durchsagen auf die Regeln aufmerksam.

2. Hygiene- und Verhaltensregeln für am Spiel Beteiligte (Dritte Liga)

Die folgenden Hygiene- und Verhaltensregeln orientieren sich an den Vorgaben des Deutschen Volleyballverbandes für die Aufnahme eines Wettkampfbetriebes (Stand: 26.08.2021), den „Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf)“ vom 06.07.2020 sowie den Hygienevorschriften und Verhaltensregeln in den Sporthallen 1,2,3 der Otto-von-Guericke-Universität, welche auf der Grundlage der 14. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (Stand: 20.08.2021) erstellt wurden. Diese richten sich an die höchstens 48 Personen, welche zwingend an einem Wettkampf der Dritten Liga teilnehmen müssen.

- Alle am Spiel Beteiligten registrieren sich bei Ankunft an der Wettkampfstätte mit dem vollständigen Namen, der Anschrift sowie einer gültigen Telefonnummer. Eine Liste wird den Mannschaften im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Die Gruppe der Schiedsrichter gibt die Angaben vor Ort ab. Spielerinnen und Spieler sowie Offizielle und die Gruppe der Schiedsrichter gibt die „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ (Vordruck K2) unaufgefordert beim Hygienebeauftragten ab. Begleitend dazu wird der Nachweis des Status als geimpft, genesen bzw. getestet (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) abgegeben.
- Das Betreten der Sporthalle sowie die Nutzung des Treppenhauses und der Wechselgänge erfolgen mit einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Am Eingang wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Körpertemperatur wird gemessen und darf 38,0 C nicht überschreiten.
- Für jede Mannschaft werden zwei Umkleidekabinen samt Duschen zur Verfügung gestellt. Dabei nutzt die Heimmannschaft die Männerkabinen im ersten Obergeschoss (Nr. 105 und 108) und die Gastmannschaft die beiden Damenkabinen im Erdgeschoss (Nr. 5 und 13). In Abhängigkeit der Fläche der Umkleidekabinen wird eine zulässige Höchstzahl bestimmt (siehe Punkt 4). Die Kabinen werden, soweit möglich, nach der Verwendung gründlich gelüftet. In den Kabinen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Die beiden Schiedsrichter sowie der ggf. anwesende Beobachter nutzen die Kabine 112. Auch hier ist auf den Mindestabstand zu achten und die Kabine nach Nutzung zu lüften. Bei Eintreffen in der Spielhalle weisen die Schiedsrichter und der ggf. anwesende Beobachter die „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ (Vordruck K2) begleitet durch den Nachweis geimpft, genesen, getestet (Antigenschnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) nach.
- Für das Court-Personal (Ballholer und Wischer) steht der Raum 123 als Kabine zur Verfügung. Die Abstands- und Lüftungsregeln gelten entsprechend. Bei Eintreffen in der Spielhalle weist das Court-Personal (Ballholer, Wischer, Schreiber, Schreiberassistent usw. die „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ (Vordruck K1) begleitet durch den Nachweis geimpft, genesen, getestet (Antigenschnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) nach.
- Die Heimmannschaft betritt den Wettkampfbereich über den hinteren Treppenzugang, welchen auch die Schiedsrichter verwenden, die Gastmannschaft nutzt den

Haupteingang zum Wettkampfbereich. Das notwendige Court-Personal (Ballholer und Wischer) verwenden den vorderen Treppenzugang. Hierfür werden Wegweiser angebracht.

- Während des Spiels gelten für die folgenden Personengruppen besondere Regeln: Schreiber und Schreiberassistent, Ballholer und Wischer. Alle haben eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ballholer und Wischer tragen zudem Einmalhandschuhe. Gespielt wird mit 5 Bällen. Bälle, welche sich nicht im Spiel befinden, werden durch den jeweiligen Ballholer desinfiziert. Die Bälle, welche für das Einspielen genutzt werden, werden nach dem Spiel desinfiziert. Bei Seitenwechseln werden die Mannschaftsbänke desinfiziert. Zur regelmäßigen Handdesinfektion erhalten die Mannschaften Desinfektionsmittel.
- Auf gewohnte Rituale zwischen den Mannschaften und anderen am Spiel Beteiligten wird weitgehend verzichtet. Weder bei der Begrüßung noch bei der Verabschiedung klatschen sich die Mannschaften und Schiedsrichter ab. Stattdessen stehen die Mannschaften an den Grundlinien und klatschen zur Verabschiedung Beifall.
- Die Gastmannschaften werden im Vorfeld des Wettkampfs über das Hygienekonzept informiert – dieses wird durch den Staffelleiter im SAMS-Portal hinterlegt. Ihnen werden die entsprechenden Listen zur Verfügung gestellt, sodass diese lediglich bei Eintreffen in der Halle abgegeben werden müssen. Weiterhin melden die Gastmannschaften im Vorfeld die Anzahl der mitreisenden Zuschauer an.
- Während der Satzpausen und zwischen den Spielen wird die Sporthalle gelüftet, indem die Fenster geöffnet werden.

3. Hygiene- und Verhaltensregeln für Zuschauer bei Spielen der Dritten Liga

Die Durchführungsbestimmungen für den Spielverkehr in den Dritten Ligen schreiben in 5.5 Sporthallen mit einer Zuschauerkapazität von 199 Personen vor. Dies wird unter der gegenwärtigen Pandemiesituation nicht umsetzbar sein. Die Zuschauerzahl wird bei Heimspielen in der Dritten Liga auf 100 Personen beschränkt. Für diese gelten folgende Regeln:

- Die Zuschauer registrieren sich bei Eintreffen an der Sporthalle, indem sie sich in eine Liste eintragen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden mehrere voneinander getrennte Tische aufgestellt, an denen die Registrierung erfolgen kann. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion wird bereitgestellt. Die Körpertemperatur wird gemessen und darf 38,0 C nicht übersteigen. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend notwendig.
- Um Warteschlangen zu vermeiden, werden schon vor dem Haupteingang der Campus-Halle Markierungen verwendet, um auf den Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung hinzuweisen. Weiterhin werden immer nur 5 Zuschauer gleichzeitig eingelassen, welche dann zunächst die Hände desinfizieren und anschließend unverzüglich in die Sporthalle gehen. Der Einlass erfolgt direkt am Haupteingang der Halle, sodass ggf. entstehende Warteschlangen nur an der frischen Luft entstehen.

- Erkennbar alkoholisierten Personen wird der Zutritt zur Spielhalle nicht gewährt bzw. werden diese aus der Spielhalle ausgeschlossen.
- In der Halle besteht Sitzplatzpflicht. Die Anzahl der Personen je Bank ist vorgegeben. Auf einer Bierzeltbank dürfen max. 2 Personen sitzen, auf einer Sportbank max. 3 Personen. Die Bänke werden so platziert, dass der notwendige Mindestabstand eingehalten werden kann.
- In der Halle wird ein Catering angeboten. Die dort Tätigen tragen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung sowie Einmalhandschuhe. Im Verkaufsbereich wird durch Markierungen der Mindestabstand gewährleistet. Alle Personen, welche am Catering anstehen, tragen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung. Der Verzehr der Waren erfolgt ausschließlich am Sitzplatz.

4. Festlegung der Personenhöchstzahl je Kabine

- Kabine 5 (ca. 25 qm) → 3 Personen (Gastmannschaft)
- Kabine 13 (ca. 15 qm) → 2 Personen (Gastmannschaft)
- Kabine 105 (ca. 22 qm) → 3 Personen (Heimmannschaft)
- Kabine 108 (ca. 29 qm) → 3 Personen (Heimmannschaft)
- Kabine 112 (ca. 15 qm) → 2 Personen (Schiedsrichter)
- Seminarraum 123 (ca. 66 qm) → 6 Personen (Court-Personal)